

Abb.8: Impressionen MED-8



Aufnahme: pact s.a.r.l. (Mai 2024)

Umwelterheblichkeitsprüfung für

GEMEINDE: Vallée de l'Ernz

ORTSCHAFT: Medernach

WIRKUNGSMATRIX für unbebaute Flächen - HAB-1

		Wirkungen von / durch													
Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Landschaftsverbrauch	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung, Trenn- oder Barrierewirkung	Geländeveränderungen, etc.	Eingriffe in Wasserregime (qualitativ und quantitativ)	Lärm, Erschütterung, Störpotenzial, Licht, menschliche Aktivität	Luftschadstoffe (gas- und partikelförmig, Geruch)	Flüssige Schadstoffe	visuelle, ästhetische Änderungen	Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen, u.ä.)	Anhäufen von Auswirkungen (Kumulation)	Zusammenwirken von Auswirkungen (Synergetik)	Sonstige Effekte	
Flächencode															
MED-8															
Zeichenschlüssel															
0 - keine Relevanz															
I - nicht betroffen															
II - geringe Auswirkung															
III - mittlere Auswirkung															
IV - hohe Auswirkung															
V - sehr hohe Auswirkung															
Wirkungen auf	Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Gesundheit u. Wohlbefinden	I	I	0	0	0	II	I	I	II	I	II	I	0
		Wohnen	I	I	0	I	I	II	I	I	II	I	II	I	0
		Erholen	I	I	I	I	0	II	I	I	II	I	II	I	0
		Land- und Forstwirtschaft	I	I	I	I	0	I	I	I	0	I	I	I	0
		Mobilität	II	II	I	I	0	0	0	0	0	I	II	II	0
	Schutzgut Pflanzen, Tiere,biologische Vielfalt	Tiere	IV	IV	II	II	I	II	II	I	0	I	III	III	0
		Pflanzen	II	II	II	II	I	I	I	I	0	I	II	I	0
		Lebensräume (Wald; Fließgewässer...)	III	III	I	I	I	I	I	I	0	I	III	III	0
		national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume	II	II	I	I	I	II	I	I	0	I	II	II	0
		national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	IV	IV	II	III	I	III	II	I	0	I	IV	IV	0
		europäische/nationale/inter-nationale/kommunale Schutzgebiete	III	III	I	I	I	I	I	I	0	I	III	III	0
	Schutzgut Boden	Bodenqualität	II	II	0	II	I	0	I	I	0	I	II	II	0
	Schutzgut Wasser	Grundwasser	I	I	0	I	I	0	0	I	0	0	I	I	0
		Oberflächenwasser	II	I	I	I	I	0	I	I	0	II	I	I	0
		Überschwemmungsgebiete	III	III	0	I	I	0	0	I	0	III	III	III	0
		Trinkwassergebiete	I	I	0	I	I	0	0	I	0	I	I	I	0
	Schutzgut Klima und Luft	Luft	I	I	I	I	0	0	I	0	0	0	I	I	0
		Meso- und Mikroklima	I	I	I	I	I	0	I	0	0	0	I	I	0
	Schutzgut Landschaft	Landschaftsbild	II	II	I	I	I	0	0	0	II	I	II	II	0
		Stadt- und Ortsbild	II	II	I	I	I	0	0	0	II	I	II	II	0
	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Sachgüter	I	I	I	I	I	0	I	I	I	I	I	I	0
		Kulturgüter	II	II	I	I	I	0	I	I	I	I	II	I	0
	Sonstige		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Umwelterheblichkeitsprüfung für

GEMEINDE: Vallée de l'Ernz

ORTSCHAFT: Medernach

Erheblichkeitsmatrix - HAB-1

Flächencode MED-8	erhebliche Beeinträchtigung ja / nein	Auf Ebene des PAG nicht geklärte Frage- stellung	Beschreibung der Auswirkungen
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	nein	-	- Die geplante Nutzung zu Wohnzwecken passt sich in die umgebende Nutzungen an -> keine Auswirkungen auf Gesundheit und Erholung - Das von der Planung voraussichtlich ausgehende Störpotenzial ist aufgrund der Flächengröße und Umgebung gering; einwirkende Störquellen in Form der N 14; Lärmbelastung der Fläche aufgrund des durchschnittlichen Straßenverkehrs von 7.620 Fahrzeugen pro Tag (Stand 2015) -> mittlere Auswirkungen auf die Planung Land- und Forstwirtschaft: von der Flächenausweisung sind keine land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen betroffen - die Mobilität im Umfeld wird durch die Flächenausweisung in Form von Verkehrszunahme kaum beeinträchtigt; Bushaltestelle "Medernach - Op der Gare" 420m südlich sowie "Medernach - Op der Lann" östlich in ca. 390 m Entfernung vorhanden -> geringe Auswirkungen durch die Planung - Mobilfunkmast südlich in ca. 330 m Entfernung -> keine Auswirkungen - keine Hochspannungsleitung in direkter Umgebung -> keine Auswirkungen auf die Planung
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	ja	Art. 17/ Art. 21	geschützte Tiere und deren Habitate: Vorkommen von geschützten Vogel- und Fledermausarten in der Ortschaft nachgewiesen und auf der Fläche möglich; Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Avi- und Fledermausfauna potentiell durch Planung betroffen -> Auswirkungen durch Habitatverlust (-> siehe Artenschutzrechtliche Vorprüfung) Pflanzen: Vorkommen geschützter Pflanzenarten auf der Fläche und der näheren Umgebung nicht nachgewiesen -> keine Auswirkungen Lebensräume: Fläche mit Strukturvielfalt, Gehölzstrukturen, Gewässerbereich, vor allem entlang des Bachlaufs -> Auswirkungen nicht auszuschließen Art. 17 Biotope, Habitate und Lebensraumtypen der FFH-RL: keine geschützten Biotope nach Art. 17 auf der Fläche kartiert; Jagd- und Transferflugaktivitäten von planungsrelevanten Fledermausarten zu erwarten, sowie ideales Brut- und Nahrungsgebiet für planungsrelevante Vogelarten -> Auswirkungen durch die Planung; FFH-Lebensraumtypen sind auf der Fläche und in der näheren Umgebung nicht vorhanden -> keine Auswirkungen Schutzgebiete: grenzt im Südosten an das FFH-Gebiet <i>Vallée de l'Ernz blanche</i> -> keine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes in seinen Schutz- und Erhaltungszielen zu erwarten (-> vgl. Natura2000-Screening) Biodiversität: keine weitere, für die Biodiversität besonders wertvollen Strukturen vorhanden -> keine Auswirkungen durch die Planung
Schutzgut Boden	nein	-	Bodenart: Talhängeböden und Talböden -> geringe Auswirkungen durch die Planung Relief: relativ ruhige Topographie mit einer Hangneigung zwischen 2° und 25° -> keine Restriktionen für die Planung Altlasten: keine Altlasten auf der Untersuchungsfläche und der näheren Umgebung vorhanden -> keine Auswirkungen auf die Planung
Schutzgut Wasser	nein	-	Grundwasser: Grundwasserleiter "Luxemburger Sandstein" 50 m nördlich -> keine Auswirkungen zu erwarten Oberflächengewässer: östlich verläuft die <i>Ernz Blanche</i> -> aufgrund der Distanz geringe Auswirkungen durch die Planung nicht auszuschließen Überschwemmungsgebiete: grenzt an Überschwemmungsgebiet HQ10 bzw. der Süden der Fläche (abfallendes Gelände) liegt im HQ100 und HQextrem der <i>Ernz Blanche</i>; Überflutungsgefahr durch Starkregenereignisse ebenfalls im Süden der Fläche -> aufgrund der Lage im PAP QE ist eine Bebauung an der Straße möglich, der rückwärtige, tiefer liegende Bereich im Überschwemmungsgebiet wird nicht bebaut, daher sind keine Auswirkungen zu erwarten Regen- und Schmutzwasserabführung: durch den in der Straße befindlichen Kanal zur Klärung in der Kläranlage Medernach Trinkwasserschutzgebiete: nicht vorhanden -> keine Restriktionen für die Planung
Schutzgut Klima und Luft	nein	-	Luft: Lage der Fläche im Übergang vom Siedlungsklima zum Offenlandbereich -> aufgrund des ländlichen Charakters der Ortschaft geringe Auswirkungen das Lokalklima und die Durchlüftung der Ortschaft Meso- und Mikroklima: aufgrund der vorhandenen Nutzung und der großen Freiflächen in der Umgebung können erhebliche Auswirkungen auf das meso- und mikroklimatische System ausgeschlossen werden
Schutzgut Landschaft	nein	-	Landschaftsbild: Lage am östlichen Ortsrand, aufgrund der angrenzenden Bebauung in leichter Hanglage sind geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten; Lage im GEP "Mullerthal" -> aufgrund der (teilweisen) Eingliederung in den Bebauungszusammenhang sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten Ortsbild: am Rand der Ortschaft Medernach -> aufgrund der geringen Größe der Fläche sind geringe Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	nein	-	Kultur- und Sachgüter: keine national oder kommunal geschützten Gebäude und Elemente auf der Fläche -> keine Restriktionen für die Planung; Fläche liegt in der Nähe des von traditioneller Bebauung geprägten Ortskernes -> geringe Restriktionen für die Planung; Archäologie: liegt in der "sous zone" der archäologischen Beobachtungszone (ZOA) -> archäologische Funde sind prinzipiell möglich, es liegen jedoch keine Daten vor
Sonstige	nein	-	

Vorausgesetzte Eingriffsvermeidung bzw. Kompensation im Hinblick auf die Reduzierung der Auswirkungen - Vorschläge zur Umsetzung im PAG :	Gesamtbewertung
<u>Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:</u> • Kennzeichnung der Fläche als potentiell Habitat gemäß Art. 17/21 und Empfehlung, dass vor einer Bebauung eine faunistische Detailstudie durchgeführt wird, ob die Fläche eine Bedeutung für geschützte Arten hat (Art. 17/21) → ggf. Umsetzung von Maßnahmen auf nachfolgender Planungsebene <u>Wasser:</u> • Beachten der Lage des südlichen Flächenzipfels im Überschwemmungsbereich HQ100 und HQextrem der <i>Ernz blanche</i> und von Starkregenereignissen → Freihalten von Bebauung des potentiellen Überschwemmungsbereiches im PAG	

Medernach: MED-10

LIS-L



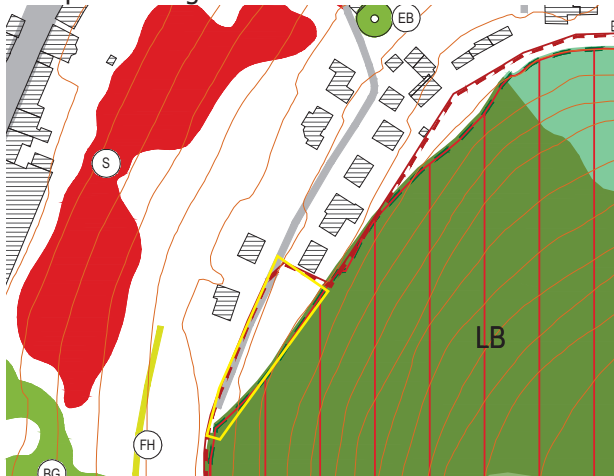
Darstellung: pact s.a.r.l.; Grundlage: LIS-L Landnutzung: ACT 2018

Luftbild



Darstellung: pact s.a.r.l.; Grundlage: Orthophoto: ACT 2024

Biotopkartierung



Darstellung: pact s.a.r.l.; Grundlage: Biotopkartierung 2015: AC de Vallée de l'Ernz/ Zeyen Baumann/pact s.a.r.l. 2015

TC-20



Darstellung: pact s.a.r.l.; Grundlage: TC 20: ACT 2018:

Kurzbeschreibung der Planung

aktuelle Zonenausweisung:

Zone agricole (AGR)

geplante Zonenausweisung

Zone d'habitation 1 (HAB-1)

vorgesehene Nutzung

Wohnzwecke

sonstige relevante Planungsabsichten:

keine relevanten Planungsabsichten

Abb.9: Impressionen MED-10



Aufnahmen pact s.a.r.l. (Mai 2024)

Umwelterheblichkeitsprüfung für

GEMEINDE: Vallée de l'Ernz

ORTSCHAFT: Medernach

WIRKUNGSMATRIX für unbebaute Flächen - HAB-1

Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen von / durch												
		Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Landschaftsverbrauch	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung, Trenn- oder Barrierewirkung	Geländeveränderungen, etc.	Eingriffe in Wasserregime (qualitativ und quantitativ)	Lärm, Erschütterung, Störpotenzial, Licht, menschliche Aktivität	Luftschadstoffe (gas- und partikelförmig, Geruch)	Flüssige Schadstoffe	visuelle, ästhetische Änderungen	Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen, u.ä.)	Anhäufen von Auswirkungen (Kumulation)	Zusammenwirken von Auswirkungen (Synergetik)	Sonstige Effekte
Flächencode														
MED-10														
Zeichenschlüssel														
0 - keine Relevanz														
I - nicht betroffen														
II - geringe Auswirkung														
III - mittlere Auswirkung														
IV - hohe Auswirkung														
V - sehr hohe Auswirkung														

Wirkungen auf	Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Gesundheit u. Wohlbefinden	I	I	0	0	0	I	I	I	I	I	I	I	0
		Wohnen	I	I	0	I	I	I	I	I	I	I	I	I	0
		Erholen	I	I	I	I	0	I	I	I	I	I	I	I	0
		Land- und Forstwirtschaft	I	I	I	I	0	I	I	I	0	I	I	I	0
		Mobilität	I	I	I	I	0	0	0	0	0	I	I	I	0
	Schutzgut Pflanzen, Tiere,biologische Vielfalt	Tiere	III	III	I	I	I	II	II	I	0	I	III	III	0
		Pflanzen	I	I	I	I	I	I	I	I	0	I	I	I	0
		Lebensräume (Wald; Fließgewässer...)	III	III	I	I	I	I	I	I	0	I	III	III	0
		national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume	II	II	I	I	I	I	I	I	0	I	II	II	0
		national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	IV	IV	II	II	I	I	I	I	0	I	IV	IV	0
		europäische/nationale/inter- nationale/kommunale Schutzgebiete	III	III	II	II	I	I	I	I	0	I	III	III	0
	Schutzgut Boden	Bodenqualität	III	III	0	II	I	0	I	I	0	I	III	II	0
	Schutzgut Wasser	Grundwasser	I	I	0	I	I	0	0	I	0	0	I	I	0
		Oberflächenwasser	I	I	I	I	I	0	I	I	0	I	I	I	0
		Überschwemmungsgebiete	II	II	0	I	I	0	0	I	0	I	I	I	0
		Trinkwassergebiete	I	I	0	I	I	0	0	I	0	I	I	I	0
	Schutzgut Klima und Luft	Luft	I	I	I	I	0	0	I	0	0	0	I	I	0
		Meso- und Mikroklima	I	I	I	I	I	0	I	0	0	0	I	I	0
	Schutzgut Landschaft	Landschaftsbild	II	II	I	I	I	0	0	0	II	I	II	II	0
		Stadt- und Ortsbild	II	II	I	I	I	0	0	0	II	I	II	II	0
	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Sachgüter	I	I	I	I	I	0	I	I	I	I	I	I	0
		Kulturgüter	I	I	I	I	I	0	I	I	I	I	I	I	0

Umwelterheblichkeitsprüfung für

GEMEINDE: Vallée de l'Ernz

ORTSCHAFT: Medernach

Erheblichkeitsmatrix - HAB-1

Flächencode	erhebliche Beeinträch- tigung ja / nein	Auf Ebene des PAG nicht geklärte Frage- stellung	Beschreibung der Auswirkungen
MED-10			
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	nein	-	- Die geplante Nutzung zu Wohnzwecken passt sich in die umgebende Nutzung an -> keine Auswirkungen auf Gesundheit und Erholung - Das von der Planung voraussichtlich ausgehende Störpotenzial ist gering; einwirkende Störquellen in Form der <i>Rue Knaepchen</i> aufgrund ihres Charakters als Anwohnerstraße nicht gegeben -> keine Auswirkungen auf die Planung Land- und Forstwirtschaft: Fläche wird weder land- noch forstwirtschaftlich genutzt, sondern ist eine private Grünfläche -> keine Auswirkungen durch die Planung - die Mobilität im Umfeld wird durch die Flächenausweisung in Form von Verkehrszunahme kaum beeinträchtigt; Bushaltestelle "Medernach - Op der Gare" 230 m südlich sowie "Medernach - Op der Lann" nördlich in ca. 300 m Entfernung vorhanden -> gute Anbindung an den ÖPNV - Mobilfunkmast westlich in ca. 250 m Entfernung -> keine Auswirkungen - Hochspannungsleitung im Umfeld nicht vorhanden -> keine Auswirkungen
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	ja	Art.17/ Art. 21	geschützte Tiere und deren Habitate: Vorkommen von geschützten Fledermaus- und Vogelarten sowie der Haselmaus in der Umgebung nachgewiesen, prinzipiell auch auf der Fläche möglich -> Auswirkungen durch Habitatverlust nicht auszuschließen Pflanzen: Vorkommen geschützter Pflanzenarten auf der Fläche und der näheren Umgebung eher nicht zu erwarten -> geringe Auswirkungen durch die Planung Lebensräume: Waldrandlage mit Gehölzern bietet Brut- und Nahrungshabitat sowie Habitatstrukturen für Haselmaus -> Auswirkungen durch die Planung nicht auszuschließen Art. 17 Biotope, Habitate und Lebensraumtypen der FFH-RL: Laubwald (BK13) als geschütztes Biotop nach Art. 17 im Süden der Fläche kartiert; geeignetes Brut- und Nahrungshabitat für planungsrelevante Vogelarten sowie Nutzung zur Jagd oder Tranferoute von Fledermausarten, Quartiernutzung möglich, Habitatstrukturen für Haselmaus -> Auswirkungen durch die Planung nicht auszuschließen; FFH-Lebensraumtypen sind auf der Fläche und in der direkt angrenzenden Umgebung nicht vorhanden -> keine Auswirkungen Schutzgebiete: liegt geringfügig im FFH-Gebiet <i>Vallée de l'Ernz blanche</i> -> erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele nicht zu erwarten (-> vgl. Natura2000-Screening) Biodiversität: keine weiteren, für die Biodiversität besonders wertvollen Strukturen vorhanden -> geringe Auswirkungen durch die Planung
Schutzgut Boden	nein	-	Bodenart: Tonige und schwere tonige Braunerden, Pararendzina-Pelosole und Pelosole aus Mergel (nicht vergleitet)/ Hangböden -> geringe Auswirkungen durch die Planung Relief: relativ ruhige Topographie mit einer Hangneigung zwischen 10° und 30° -> keine Restriktionen für die Planung Altlasten: keine Altlasten auf der Untersuchungsfläche und der näheren Umgebung vorhanden -> keine Auswirkungen auf die Planung
Schutzgut Wasser	nein	-	Grundwasser: Grundwasserleiter "Luxemburger Sandstein" 100 m westlich -> keine Auswirkungen zu erwarten Oberflächengewässer: <i>Ernz Blanche</i> westlich in ca. 200 m Entfernung -> aufgrund der Distanz keine Auswirkungen durch die Planung zu erwarten Überschwemmungsgebiete: keine Überschwemmungsgebiete von Oberflächengewässern betroffen; im Süden kleiner Bereich punktuell von Überschwemmungen bei Starkregenereignissen betroffen -> geringe Auswirkungen für Planung Regen- und Schmutzwasserabführung: durch den in der Straße befindlichen Kanal zur Klärung in der Kläranlage Medernach Trinkwasserschutzgebiete: nicht vorhanden -> keine Restriktionen für die Planung
Schutzgut Klima und Luft	nein	-	Luft: Lage der Fläche im Übergang vom Siedlungsklima zum Offenland-/Waldbereich -> aufgrund des ländlichen Charakters der Ortschaft geringe Auswirkungen des Lokalklima und die Durchlüftung der Ortschaft Meso- und Mikroklima: aufgrund der vorhandenen Nutzung und der großen Freiflächen in der Umgebung können erhebliche Auswirkungen auf das meso- und mikroklimatische System ausgeschlossen werden
Schutzgut Landschaft	nein	-	Landschaftsbild: Lage am westlichen Ortsrand, aufgrund der angrenzenden Bebauung und der relativ ruhigen Topographie sind geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten; Lage im GEP "Mullerthal" -> aufgrund der (teilweisen) Eingliederung in den Bebauungszusammenhang sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten Ortsbild: am Rand der Ortschaft Medernach -> aufgrund der geringen Größe der Fläche sind geringe Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	nein	-	Kultur- und Sachgüter: keine national oder kommunal geschützten Gebäude und Elemente auf der Fläche -> keine Restriktionen für die Planung; Fläche liegt in der Nähe des von traditioneller Bebauung geprägten Ortskernes -> geringe Restriktionen für die Planung Archäologie: liegt in der "sous zone" der archäologischen Beobachtungszone (ZOA) -> archäologische Funde sind prinzipiell möglich, es liegen jedoch keine Daten vor
Sonstige	nein	-	

Vorausgesetzte Eingriffsvermeidung bzw. Kompensation im Hinblick auf die Reduzierung der Auswirkungen - Vorschläge zur Umsetzung im PAG :	Gesamtbewertung
<u>Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:</u> • Kennzeichnung der Fläche als potentielles Habitat gemäß Art. 17/21 und Empfehlung, dass vor einer Bebauung eine faunistische Detailstudie durchgeführt wird, ob die Fläche eine Bedeutung für geschützte Arten hat (Art. 17/21) → ggf. Umsetzung von Maßnahmen auf nachfolgender Planungsebene • Erhalt der Heckenstruktur am westlichen Flächenrand	

Stegen: STEG-7

LIS-L



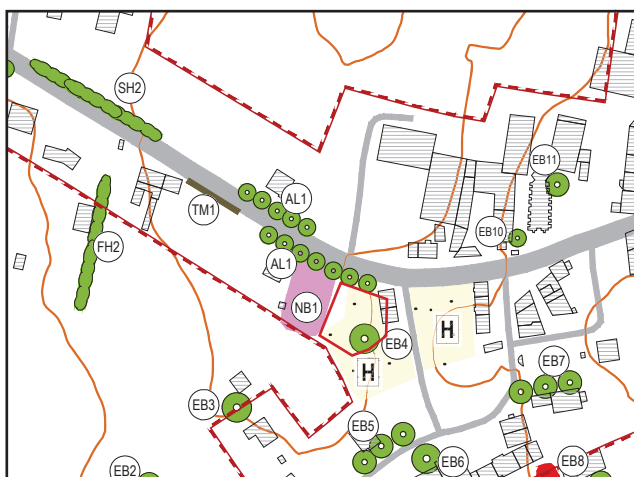
Darstellung: pact s.a.r.l.; Grundlage: LIS-L Landnutzung: ACT 2018

Luftbild



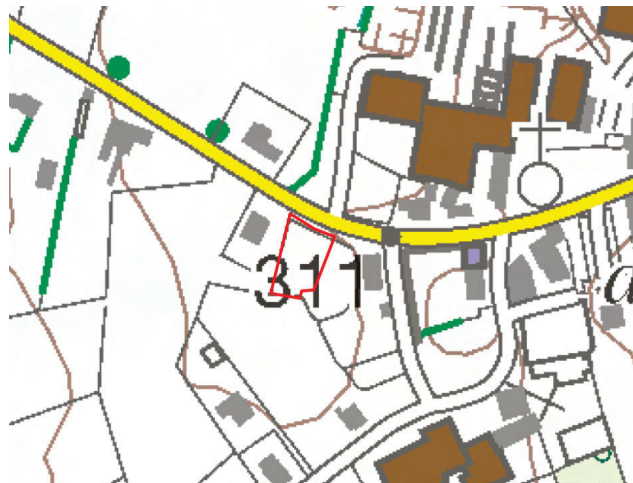
Darstellung: pact s.a.r.l.; Grundlage: Orthophoto: ACT 2024

Biotopkartierung



Darstellung: pact s.a.r.l.; Grundlage: Biotopkartierung 2015: AC de Vallée de l'Ernz/
Zeyen Baumann/pact s.a.r.l. 2015

TC-20



Darstellung: pact s.a.r.l.; Grundlage: Orthophoto: ACT 2018

Kurzbeschreibung der Planung

aktuelle Zonenausweisung:

Zone de verdure (VERD)

geplante Zonenausweisung

Zone d'habitation 1 (HAB-1)

vorgesehene Nutzung

Wohnbebauung

sonstige relevante Planungsabsichten:

keine relevanten Planungsabsichten

Abb.10: Impressionen STEG-7



Aufnahmen pact s.a.r.l. (Mai 2024)

Umwelterheblichkeitsprüfung für

GEMEINDE: Vallée de l'Ernz

ORTSCHAFT: Stegen

WIRKUNGSMATRIX für unbebaute Flächen - HAB-1

Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		Wirkungen von / durch													
		Flächencode	Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Landschaftsverbrauch	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung, Trenn- oder Barrierewirkung	Geländeveränderungen, etc.	Eingriffe in Wasserregime (qualitativ und quantitativ)	Lärm, Erschütterung, Störpotenzial, Licht, menschliche Aktivität	Luftschadstoffe (gas- und partikelförmig, Geruch)	Flüssige Schadstoffe	visuelle, ästhetische Änderungen	Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen, u.ä.)	Anhäufen von Auswirkungen (Kumulation)	Zusammenwirken von Auswirkungen (Synergetik)	Sonstige Effekte
STEG-7															
Zeichenschlüssel															
0 - keine Relevanz															
I - nicht betroffen															
II - geringe Auswirkung															
III - mittlere Auswirkung															
IV - hohe Auswirkung															
V - sehr hohe Auswirkung															
Wirkungen auf	Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Gesundheit u. Wohlbefinden	I	I	0	0	0	II	I	I	II	I	II	I	0
		Wohnen	I	I	0	I	I	II	I	I	II	I	II	I	0
		Erholen	I	I	I	I	0	II	I	I	II	I	II	I	0
		Land- und Forstwirtschaft	II	II	I	I	0	II	II	I	0	I	II	II	0
		Mobilität	II	II	I	I	0	0	0	0	0	I	II	II	0
	Schutzgut Pflanzen, Tiere,biologische Vielfalt	Tiere	III	III	II	III	I	II	II	I	0	I	III	III	0
		Pflanzen	II	II	II	II	I	I	I	I	0	I	II	I	0
		Lebensräume (Wald; Fließgewässer...)	III	III	I	I	I	I	I	I	0	I	III	II	0
		national (Art.17) und EU geschützte Lebensräume	II	II	I	II	I	II	I	I	0	I	II	II	0
		national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	III	III	II	III	I	III	II	I	0	I	III	III	0
		europäische/nationale/inter- nationale/kommunale Schutzgebiete	I	I	I	I	I	I	I	I	0	I	I	I	0
	Schutzgut Boden	Bodenqualität	II	II	0	II	I	0	I	I	0	I	II	II	0
	Schutzgut Wasser	Grundwasser	II	II	0	I	I	0	0	I	0	0	I	I	0
		Oberflächenwasser	I	I	I	I	I	0	I	I	0	I	I	I	0
		Überschwemmungsgebiete	IV	IV	0	I	I	0	0	I	0	IV	IV	IV	0
		Trinkwassergebiete	I	I	0	I	I	0	0	I	0	I	I	I	0
	Schutzgut Klima und Luft	Luft	II	II	I	I	0	0	II	0	0	0	II	II	0
		Meso- und Mikroklima	I	I	I	I	I	0	I	0	0	0	I	I	0
	Schutzgut Landschaft	Landschaftsbild	II	II	I	I	I	0	0	0	II	I	II	II	0
		Stadtbild / Ortsbild	II	II	I	I	I	0	0	0	II	I	II	II	0
	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Sachgüter	II	II	I	I	I	0	I	I	I	I	II	I	0
		Kulturgüter	II	II	I	I	I	0	I	I	I	I	II	I	0
	Sonstige		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

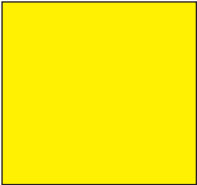
Umwelterheblichkeitsprüfung für

GEMEINDE: Vallée de l'Ernz

ORTSCHAFT: Stegen

Erheblichkeitsmatrix - HAB-1

Flächencode	erhebliche Beeinträch- tigung ja / nein	Auf Ebene des PAG nicht geklärte Frage- stellung	Beschreibung der Auswirkungen
STEG-7			
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	nein	-	- Die Nutzung zu Wohnzwecken passt sich in die umgebende Nutzzone an -> keine Auswirkungen auf Gesundheit und Erholung - Das von der Planung voraussichtlich ausgehende Störpotenzial ist gering; einwirkende Störquellen in Form der "Zaerdegard-Anwohnerstraße", Lärmbelastung daher nicht signifikant -> geringe Auswirkungen auf die Planung Land- und Forstwirtschaft: von der Flächenausweisung ist keine land- oder forstwirtschaftlich genutzte, sondern eine private Grünfläche betroffen -> keine Auswirkungen durch die Planung - die Mobilität im Umfeld wird durch die Flächenausweisung in Form von Verkehrszunahme kaum beeinträchtigt; Bushaltestelle "Stegen - Eglise" 120 m sowie "Stegen - Kreuz" östlich in ca. 450 m Entfernung vorhanden -> gute Anbindung an den ÖPNV - Mobilfunkmast östlich in ca. 1500 m Entfernung -> keine Auswirkungen - Hochspannungsleitung südlich von Stegen in etwa 400 m verlaufend -> keine Auswirkungen
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	ja	-	geschützte Tiere und deren Habitate: Vorkommen von geschützten Fledermaus- und Vogelarten in der Ortschaft nachgewiesen und auf der Fläche prinzipiell möglich; potentiell Bruthabitat der Avifauna in den randlichen Strukturen -> Auswirkungen durch Habitatverlust (-> vgl. Artenschutzrechtliche Vorprüfung) Pflanzen: Vorkommen geschützter Pflanzenarten auf der Fläche und der näheren Umgebung eher nicht zu erwarten -> geringe Auswirkungen durch die Planung Lebensräume: intensive Gartenfläche -> keine besondere Bedeutung; randliches Gebüsch entlang des Wassergrabens könnte besiedelt werden -> geringe Auswirkungen Art. 17 Biotope, Habitate und Lebensraumtypen der FFH-RL: keine geschützten Biotope nach Art. 17 auf der Fläche kartiert; Jagd- und Transferflugaktivitäten von Fledermausarten nach Art. 17 zu erwarten -> Auswirkungen durch die Planung; FFH-Lebensraumtypen sind auf der Fläche und in der näheren Umgebung nicht vorhanden -> keine Auswirkungen Schutzgebiete: FFH-Gebiet <i>Vallée de l'Ernz blanche</i> liegt in ca. 2 km nördlicher Richtung -> keine erhebliche Beeinträchtigung durch die Planung zu erwarten Biodiversität: keine weiteren, für die Biodiversität besonders wertvollen Strukturen vorhanden -> geringe Auswirkungen durch die Planung
Schutzgut Boden	nein	-	Bodenart: Tonige und schwere tonige Braunerden, Pararendzine-Pelosole und Pelosole aus Mergel (nicht vergleitet) -> geringe Auswirkungen durch die Planung Relief: ruhige Topographie mit einer Hangneigung zwischen 0° und 5° -> keine Restriktionen für die Planung Altlasten: keine Altlasten auf der Untersuchungsfläche und der näheren Umgebung vorhanden -> keine Auswirkungen auf die Planung
Schutzgut Wasser	ja	-	Grundwasser: Grundwasserleiter "Trias Randfazies" 1,5 km nördlich -> keine Restriktionen für die Planung Oberflächengewässer: <i>Riedeschbaach</i> nördlich in ca. 600 m Entfernung und <i>Tirelbach</i> östlich in ca. 900 m Entfernung, temporärer Bachlauf nördlich in ca. 100 m Entfernung -> aufgrund der Distanz keine Auswirkungen durch die Planung zu erwarten Überschwemmungsgebiete: keine Überschwemmungsgebiete von Oberflächengewässern betroffen, jedoch kann die gesamte Fläche bei Starkregenereignissen überflutet werden -> Auswirkungen nicht auszuschließen Regen- und Schmutzwasserabführung: durch den in der Straße befindlichen Kanal zur Klärung in der Kläranlage Stegen Trinkwasserschutzgebiete: nicht vorhanden -> keine Restriktionen für die Planung
Schutzgut Klima und Luft	nein	-	Luft: Lage der Fläche im Übergang vom Siedlungsklima zum Offenlandbereich -> aufgrund des ländlichen Charakters der Ortschaft geringe Auswirkungen das Lokalklima und die Durchlüftung der Ortschaft Meso- und Mikroklima: aufgrund der vorhandenen Nutzung und der großen Freiflächen in der Umgebung können erhebliche Auswirkungen auf das meso- und mikroklimatische System ausgeschlossen werden
Schutzgut Landschaft	nein	-	Landschaftsbild: Baulückencharakter und Lage innerhalb des Bebauungszusammenhangs -> keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten Ortsbild: am Rand der Ortschaft Stegen, jedoch innerhalb des Bebauungszusammenhangs -> aufgrund der Größe der Fläche sind geringe Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	nein	-	Kultur- und Sachgüter: keine national oder kommunal geschützten Gebäude und Elemente auf der Fläche -> keine Restriktionen für die Planung; Fläche liegt in der Nähe des von traditioneller Bebauung geprägten Ortskernes -> geringe Restriktionen für die Planung; Archäologie: liegt in der "sous zone" der archäologischen Beobachtungszone (ZOA) -> archäologische Funde sind prinzipiell möglich, es liegen jedoch keine Daten vor
Sonstige	nein	-	

Vorausgesetzte Eingriffsvermeidung bzw. Kompensation im Hinblick auf die Reduzierung der Auswirkungen - Vorschläge zur Umsetzung im PAG :	Gesamtbewertung
<u>Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:</u> • Erhalt der Randstrukturen • bei Nichterhalt der Randstrukturen: qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich (oder Empfehlung zur Durchführung einer Detailstudie, um den Umfang der Kompensationsmaßnahmen zu definieren) <u>Wasser</u> • Berücksichtigung der Überschwemmungsgefahr bei Starkregenereignissen (Empfehlung einer <i>Étude hydraulique</i>)	

3. Zusammenstellung der Bewertung der umwelterheblichen Ausweisungen

In der vorliegenden Umwelterheblichkeitsprüfung wurden sechs Modifikationsflächen des PAG auf potentielle Umweltauswirkungen hin untersucht.

Es wurde für alle Flächen ermittelt, dass ihre Ausweisung und Bebauung keine umwelterheblichen Auswirkungen nach sich zieht bzw. diese durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen gemindert und ausgeglichen werden können. Dies betrifft die Flächen EPP-1, EPP-2, ERMS-4, MED-8, MED-10 und STEG-7 der punktuellen Modifikation des PAG-Projektes.

Für die Flächen ist die Strategische Umweltprüfung an dieser Stelle abgeschlossen; ein Umweltbericht ist nicht erforderlich unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation erheblicher Beeinträchtigungen umgesetzt werden.

Darüber hinaus wird die Strategische Umweltprüfung durch ein Natura 2000-Screening ergänzt, welches die Flächen im Umfeld des Natura-2000-Gebiets *Valleé de l'Ernz Blanche* sowie *Valleé de l'Ernz Noire* untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele der betroffenen FFH-Gebiete zu erwarten sind.

Neben dem Screening wurde ebenfalls eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung für alle Modifikationsflächen durchgeführt. Deren Ergebnis hat in der vorliegenden UEP Berücksichtigung gefunden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammenfassung aller Flächen mit der weiteren Vorgehensweise oder den Voraussetzungen (Eingriffsvermeidung bzw. Kompensation) für die weiteren Planungen (Schéma directeur / PAP), um die Auswirkungen deutlich zu reduzieren.

Fl. Nr.	Vorausgesetzte Eingriffsvermeidung bzw. Kompensation im Hinblick auf die Reduzierung der Auswirkungen:	Gesamtbewertung
Eppeldorf		
EPP-1	<u>Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:</u> - Kennzeichnung der Fläche als potentielles Habitat gemäß Art. 17/21, sodass im Falle von Rodungen und/oder umfangreichen Umbaumaßnahmen am Bestandsgebäude ein vorgezogener Ausgleich (Art. 21) oder eine Detailstudie durchgeführt wird und das potentiell regelmäßig genutzte Habitat von Arten gemeinschaftlichen Interesses in ungünstigem Erhaltungszustand (Art. 17) im Rahmen einer Ökopunktebilanz ausgeglichen wird → ggf. Umsetzung von Maßnahmen auf nachfolgender Planungsebene - bei umfangreichen Baumaßnahmen oder Abriss des Bestandsgebäudes: Vorabkontrolle des Gebäudes ca. 1-2 Wochen vor Abriss auf Vorkommen geschützter Arten <u>Kultur- und Sachgüter:</u> - im Falle einer Nutzungsänderung: Anfragen einer archäologischen Evaluation beim INRA, wenn die Grundfläche des Vorhabens innerhalb des PAP QE mind. 100 m² und die Tiefe mind. 0,25 m beträgt	
EPP-2	<u>Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:</u> - Kennzeichnung der Fläche als potentielles Habitat gemäß Art. 17/21, sodass vor einer Bebauung eine faunistische Detailstudie durchgeführt wird, ob die Fläche eine Bedeutung für geschützte Arten hat (Art. 17/21) → ggf. Umsetzung von Maßnahmen auf nachfolgender Planungsebene - Empfehlung die nördlich liegende Kirche auf Fledermausbesatz zu kontrollieren	
Ermsdorf		
ERMS-4	<u>Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:</u> - Kennzeichnung der Fläche als potentielles Habitat gemäß Art. 17/21, sodass vor einer Bebauung eine faunistische Detailstudie durchgeführt wird, ob die Fläche eine Bedeutung für geschützte Arten hat (Art. 17/21) → ggf. Umsetzung von Maßnahmen auf nachfolgender Planungsebene <u>Kultur- und Sachgüter:</u> - im Falle einer Nutzungsänderung: Anfragen einer archäologischen Evaluation beim INRA, wenn die Grundfläche des Vorhabens innerhalb des PAP QE mind. 100 m² und die Tiefe mind. 0,25 m beträgt	
Medernach		
MED-8	<u>Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:</u> - Kennzeichnung der Fläche als potentielles Habitat gemäß Art. 17/21, sodass vor einer Bebauung eine faunistische Detailstudie durchgeführt wird, ob die Fläche eine Bedeutung für geschützte Arten hat (Art. 17/21) → ggf. Umsetzung von Maßnahmen auf nachfolgender Planungsebene <u>Wasser:</u> - Beachten der Lage des südlichen Flächenzipfels im Überschwemmungsbereich HQ100 und HQextrem der <i>Ernz blanche</i> und von Starkregenereignissen → Freihalten von Bebauung des potentiellen Überschwemmungsbereiches im PAG	

Fl. Nr.	Vorausgesetzte Eingriffsvermeidung bzw. Kompensation im Hinblick auf die Reduzierung der Auswirkungen:	Gesamtbewertung
MED-10	<u>Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:</u> - Kennzeichnung der Fläche als potentielles Habitat gemäß Art. 17/21, sodass vor einer Bebauung eine faunistische Detailstudie durchgeführt wird, ob die Fläche eine Bedeutung für geschützte Arten hat (Art. 17/21) → ggf. Umsetzung von Maßnahmen auf nachfolgender Planungsebene - Erhalt der Heckenstruktur am westlichen Flächenrand	
Stegen		
STEG-7	<u>Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:</u> - Erhalt der Randstrukturen - bei Nichterhalt der Randstrukturen: qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich (oder Durchführung einer Detailstudie, um den Umfang der Kompensationsmaßnahmen zu definieren) <u>Wasser:</u> - Berücksichtigung der Überschwemmungsgefahr bei Starkregenereignissen (Empfehlung einer <i>Étude hydraulique</i>)	

Die nachfolgende Tabelle 2 gibt einen Überblick der Ergebnisse der im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung durchgeführten Umwelterheblichkeitsprüfung, Natura 2000-Screening sowie der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung der jeweiligen Flächen.

Tab.2: Übersicht Flächenbewertungen in UEP, Screening und ASP

Ref.- Nr.	Flurname	PAG SL	PAG Projekt	Fläche (in ar)	Schutzgüter								Natura 2000-Screning	Artenschutzprüfung
					Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Boden	Wasser	Klima und Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter	Sonstige		
Eppeldorf														
EPP-1	Auf dem Hossenbiereg	AGR	HAB-1	43,42										
EPP-2	Eppeldorf	AGR	HAB-1	83,18										
Ermsdorf														
ERMS-4	Suevelbuerer- strooss	AGR	HAB-1	25,3										
Medernach														
MED-8	Renkebiereg	VERD	HAB-1	18,9										
MED-10	Rue Knaeppchen	AGR	HAB-1	13,6										
Stegen														
STEG-7	Zaerdegaard	VERD	HAB-1	9,7										

4. Monitoring

Gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2001/42/CE überwachen die Mitgliedsstaaten die erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Pläne und Programme auf die Umwelt, um unter anderem frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln und um in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Diese Vorgabe wird durch den Hinweis in Art. 10 Abs. 2 ergänzt, dass zur Überwachung auf bestehende Überwachungsmechanismen zurückgegriffen werden kann, um Doppelarbeit zu vermeiden. Schließlich gibt es eine Reihe bestehender Monitoringsysteme, die auf eine kontinuierliche Erfassung des Umweltzustands hinsichtlich bestimmter Parameter gerichtet sind.

Thematik	bestehende Überwachungsmechanismen
Immissionsschutzrecht	Commodo/Incommodo, SEVESO, Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmrichtlinie
Naturschutz	Allgemeine Überwachungspflicht der Naturschutzbehörden: Artenschutzprogramme etc. Monitoring nach Art. 11 FFH-Richtlinie (Pfliegemaßnahmen, Managementaufgaben) Arbeit von Naturschutzverbänden
Bodenschutz	Altlastenkataster
Gewässerschutz	Monitoring nach Art. 8 Wasserrahmenrichtlinie: Gewässerzustandsüberwachung nach Wassermenge und -güte für jede Flussgebietseinheit
Denkmalschutz	Inventar Gemeinde, Liste SSMN, Archäologische Karten

Das Monitoring ist national durch Art. 11 des *Loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement* umgesetzt.

Generell bezieht sich die Überwachungspflicht nur auf Auswirkungen, die

- aus der Planrealisierung resultieren und
- die Schwelle zur Erheblichkeit erreichen¹.

Daher sind Gegenstand des Monitorings erhebliche, insbesondere unvorhergesehene Umweltauswirkungen, jedoch nicht die Überwachung der PAG-Durchführung. Dabei sind einerseits allgemeine Umweltauswirkungen, die für die jeweilige Gemeinde zu berücksichtigen sind, andererseits spezifische Parameter für einzelne Flächen zu beachten. Flächenausweisungen für UVP-pflichtige Betriebe² sowie Zonen, für die eine Verträglichkeits(vor)-prüfung mit europäischen Schutzgebieten (FFH- und/oder Vogelschutzgebiete) durchgeführt worden ist, sind besonders zu berücksichtigen.

Durch das Etablieren eines Überwachungsprogramms wird künftig kontrolliert, ob die im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung aufgestellten Prognosen tatsächlich stimmen und die vorgesehenen Maßnahmen realisiert wurden bzw. ausreichend sind. Somit handelt es sich um ein Frühwarnsystem, welches dazu dient, negative Entwicklungen schon in der Entstehung aufzudecken, Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten und die Qualität von Planung und Durchführung langfristig zu sichern³.

Die Organisation des Monitorings erfolgt über die Kommunen als Planungshoheit. Diese entscheiden daher auch über Dauer, Inhalt und Verfahren, wobei dieses nicht zwangsläufig aufwändig sein muss. Bei der Überwachungskonzeption kann ebenfalls nach Schutzgütern differenziert werden. Zudem korrespondiert dies häufig mit der differenzierten Zuständigkeit der Behörden für bestimmte fachgesetzliche Überwachungsaufgaben⁴.

Da der *Plan d'aménagement général* (PAG) erst bei der Umsetzung Umweltauswirkungen entfaltet, ergeben sich für die Gemeinde zwei verschiedene Überwachungsmechanismen:

- Fläche im PAP-**quartier existant**: Ein Teilbebauungsplan ist nicht erforderlich. Eine Baugenehmigung durch den Bürgermeister ist ausreichend -> Hier bedarf es sofort einer besonderen Überwachung.
- Fläche als PAP-**nouveau quartier**: Die Ausarbeitung eines Teilbebauungsplans ist notwendig. Umweltauswirkungen entfalten sich bei der Erarbeitung und Ausführung des PAP -> Hier kann die Überwachung vor allem im Rahmen der PAP-Genehmigung berücksichtigt werden.

1 vgl. Spannowsky, o.J., S. 35.

2 vgl. *Règlement grand-ducal du 29 mars 2016 modifiant le règlement grand-ducal du 10 mai 2012 portant nouvelles nomenclature et classification des établissements classés.*

3 Brink und Runge, 2004.

4 Bunzel und Jekel, 2006.

Die Ergebnisse der Überwachung werden schriftlich dokumentiert, z. B. in einem Monitoringbericht⁵. Geeignete Indikatoren sollten herangezogen werden, um die Veränderungen messbar zu machen. Ob und wie das Monitoring in bestehende Planungszyklen integriert werden kann, muss im Einzelfall entschieden werden, abhängig von den zu überwachenden Auswirkungen und den eingesetzten Methoden und Instrumenten⁶.

Gerade in politisch umstrittenen Entscheidungen bietet es sich an, externe Fachleute bei der Definition, welche Bereiche überwacht und welche Informationen erhoben werden sollen sowie welche Maßnahmen ergriffen werden können hinzu zu ziehen, um ein objektives Überwachungsergebnis gewährleisten zu können⁷.

Monitoring	
Wer?	Gemeinde (Verantwortung) Fachbehörden als Informationsquellen Informationen von NGOs (Umweltfachverbände, ehrenamtliche Naturschützer, etc.)
Was?	negative und positive erhebliche Umweltauswirkungen -> Umweltaspekte und Maßnahmen aus dem Umweltbericht unvorhergesehene Umweltauswirkungen
Wann?	PAG-Ebene: frühestens: Bei Beginn der Durchführung des PAG / nach der Genehmigung durch die zuständigen Behörden spätestens: alle 6 Jahre (gemäß Art. 9 Abs. 2 de la <i>Loi modifiée ACDU</i>) PAP-Ebene: nach der Genehmigung des PAP durch die zuständigen Behörden bei der Durchführung von Projekten nach dem Erteilen von Baugenehmigungen
Wie lange?	keine gesetzlichen Vorgaben im Idealfall nach Risikolage, Sensibilität und möglicher Betroffenheit der Schutzgüter bei der Durchführung des PAG im Einzelfall zu entscheiden im Sinne der Praktikabilität an der Überarbeitung des PAG orientiert (6 Jahre)
Wie?	<u>Auslöser:</u> Anhaltspunkte für unvorhergesehene Umweltauswirkungen ▪ Überschreitung von Grenzwerten an Messstellen ▪ erhöhtes Verkehrsaufkommen ▪ Beschwerden von Betroffenen (Emissionen wie Lärm, Gerüche etc.) ▪ offensichtliche Defizite bei der Umsetzung von naturschutzrechtlichen Vermeidungs-, Minderungs- und (vorgezogenen) Ausgleichsmaßnahmen <u>Instrumente</u> zur Überwachung: ▪ Zurückgreifen auf vorhandene Kontrollinstrumente der Fachbehörden ▪ Begehung des Plangebietes sowie potentieller Ausgleichsflächen ▪ Verkehrszählungen bei Lärm- bzw. Emissionsproblematiken ▪ ggf. zusätzliche Untersuchungen (bez. Flora, Fauna, Gewässergüte, Boden, etc.)

⁵ Ministerium für ein lebenswertes Österreich, 2014.

⁶ Brink und Runge, 2004.

⁷ Ebenda.

Tab.3: Monitoring-Empfehlung bezüglich der erheblichen Umweltauswirkungen nach Modifikationsflächen und Schutzgütern in der Gemeinde

Fläche	Schutzgut	Thematik	Maßnahmen	Überwachung	Akteur
EPP-1	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Beeinträchtigung bzw. Verlust von geschützten Biotopen und Habitaten (Art. 17 / Art. 21)	Durchführung von Feldstudien, um genaue Kenntnisse über das Vorkommen geschützter Arten zu erhalten sowie ggf. Ergreifen von entsprechenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Genehmigungsanfrage	Planungs-/Projektphase der Bauflächen (PAP-Planung bzw. Baugenehmigung)	Gemeinde, für Umwelt zuständiges Ministerium / ANF / Förster
	Kultur- und Sachgüter	Verlust potentielle Bodendenkmäler	Anfragen einer archäologischen Evaluation beim INRA, wenn die Grundfläche des Vorhabens innerhalb des PAP QE mind. 100 m ² und die Tiefe mind. 0,25 m beträgt	Planungs-/Projektphase der Bauflächen (PAP-Planung bzw. Baugenehmigung)	Gemeinde, INRA
EPP-2	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Beeinträchtigung bzw. Verlust von geschützten Biotopen und Habitaten (Art. 17 / Art. 21)	Durchführung von Feldstudien, um genaue Kenntnisse über das Vorkommen geschützter Arten zu erhalten sowie ggf. Ergreifen von entsprechenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Genehmigungsanfrage	Planungs-/Projektphase der Bauflächen (PAP-Planung bzw. Baugenehmigung)	Gemeinde, für Umwelt zuständiges Ministerium / ANF / Förster
ERMS-4	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Beeinträchtigung bzw. Verlust von geschützten Biotopen und Habitaten (Art. 17 / Art. 21)	Durchführung von Feldstudien, um genaue Kenntnisse über das Vorkommen geschützter Arten zu erhalten sowie ggf. Ergreifen von entsprechenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Genehmigungsanfrage	Planungs-/Projektphase der Bauflächen (PAP-Planung bzw. Baugenehmigung)	Gemeinde, für Umwelt zuständiges Ministerium / ANF / Förster
	Kultur- und Sachgüter	Verlust potentielle Bodendenkmäler	Anfragen einer archäologischen Evaluation beim INRA, wenn die Grundfläche des Vorhabens innerhalb des PAP QE mind. 100 m ² und die Tiefe mind. 0,25 m beträgt	Planungs-/Projektphase der Bauflächen (PAP-Planung bzw. Baugenehmigung)	Gemeinde, INRA
MED-8	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Beeinträchtigung bzw. Verlust von geschützten Biotopen und Habitaten (Art. 17 / Art. 21)	Durchführung von Feldstudien, um genaue Kenntnisse über das Vorkommen geschützter Arten zu erhalten sowie ggf. Ergreifen von entsprechenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Genehmigungsanfrage	Planungs-/Projektphase der Bauflächen (PAP-Planung bzw. Baugenehmigung)	Gemeinde, für Umwelt zuständiges Ministerium / ANF / Förster
MED-10	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Beeinträchtigung bzw. Verlust von geschützten Biotopen und Habitaten (Art. 17 / Art. 21)	Durchführung von Feldstudien, um genaue Kenntnisse über das Vorkommen geschützter Arten zu erhalten sowie ggf. Ergreifen von entsprechenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Genehmigungsanfrage	Planungs-/Projektphase der Bauflächen (PAP-Planung bzw. Baugenehmigung)	Gemeinde, für Umwelt zuständiges Ministerium / ANF / Förster

Fläche	Schutzgut	Thematik	Maßnahmen	Überwachung	Akteur
STEG-7	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Beeinträchtigung bzw. Verlust von geschützten Biotopen und Habitaten (Art. 17 / Art. 21)	Erhalt von Randstrukturen <u>oder</u> Durchführung von Feldstudien, um genaue Kenntnisse über das Vorkommen geschützter Arten zu erhalten sowie ggf. Ergreifen von entsprechenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Genehmigungsanfrage	Planungs-/Projektphase der Bauflächen (PAP-Planung bzw. Baugenehmigung)	Gemeinde, für Umwelt zuständiges Ministerium / ANF / Förster
	Wasser	Überschwemmungen bei Starkregeneignissen	Rücksprache mit AGE angepasstes Bebauungskonzept, intelligentes Niederschlagswassermanagement Durchführen einer <i>Étude hydraulique</i>	Planungs-/Projektphase der Bauflächen (PAP-Planung bzw. Baugenehmigung)	Gemeinde, für Umwelt zuständiges Ministerium / AGE

5. Literaturverzeichnis

AC de la Vallée de l'Ernz / pact / Zeyen + Baumann (2015): Étude Préparatoire.

Europäische Kommission, GD Umwelt (November 2000): NATURA 2000 — GEBIETSMANAGEMENT - Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.

Europäische Kommission, GD Umwelt (November 2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete - Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.

Europäische Kommission, GD Umwelt (Januar 2007): Auslegungsleitfaden zu Artikel 6 Absatz 4 der ‚Habitat-Richtlinie‘ 92/43/EWG - Erläuterung der Begriffe: Alternativlösungen, zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, Ausgleichsmaßnahmen, globale Kohärenz, Stellungnahme der Kommission.

Institut National de Recherches Archéologique (INRA) (2023): Zone d’observation archéologique (ZOA)

Institut national pour le patrimoine architectural (2024): Liste des immeubles et objets bénéficiant d'une protection nationale (Stand 27. Februar 2024).

Service de l'inventaire et de la cartographie du patrimoine archéologique

Milvus GmbH (2024): Screening Ernztalgemeinde - 9 Teilflächen: Vögel, Fledermäuse & weitere Artengruppen.

Ministère du Développement durable et des Infrastructures (MDDI) - Département de l’environnement (Hrsg.) (2010): Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung für die Ausarbeitung des Plan d’Aménagement Général, Luxembourg.

MDDI - Département de l'Environnement (2014): Arbeitshilfe zur Voreinschätzung (Screening) einer möglichen Betroffenheit von Fledermäusen im Rahmen von PAGs. Bearbeitet von Gessner, Landschaftsökologie.

MDDI - Département de l'environnement (2016): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Großherzogtum Luxemburg.

Ministère de l’Environnement, Ministère de l'Agriculture de la Viticulture et du Développement Rural & Administration des Eaux et Forêts (Hrsg.) (1995): Naturräumliche Gliederung Luxemburgs, Luxembourg.

6. Anhänge

- I. Aerenzdallgemeng / pact s.à r.l. (2024): Artenschutzrechtliche Vorprüfung.